

Vorlage
für die Sitzung der
Staatlichen Deputation für Inneres
am 23. November 2017

Vorlage Nr. 19/166

zu Punkt 6 der Tagesordnung

Bericht zu Freiluftpartys

A - Problem

Die Fraktion der CDU hat um einen Bericht zu den bisher stattgefundenen Freiluftpartys gebeten. Dabei sollen die folgenden Fragen behandelt werden: Wie viele Freiluftpartys fanden 2016 und 2017 an welchen Standorten und mit wie vielen Personen statt? Welche ordnungsrechtlichen Probleme sind in diesem Zusammenhang aufgetreten und wie viele Straftaten gab es bei den Partys?

B - Lösung

Der Senator für Inneres legt der staatlichen Deputation für Inneres den gewünschten Bericht zu den stattgefundenen Freiluftpartys vor.

C - Alternativen

Keine.

D - Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Gender-Prüfung

Keine. Der Bericht hat keine Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern.

E - Beteiligung/Abstimmung

Einer Abstimmung bedurfte es nicht.

F – Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.

G - Beschlussvorschlag

Die staatliche Deputation für Inneres nimmt den Bericht des Senators für Inneres vom 17. November 2017 zur Kenntnis.

Bericht Freiluftpartys

Im **Jahr 2016** gab es 40 Anmeldungen für Freiluftpartys. Davon haben 29 Veranstaltungen an folgenden Standorten stattgefunden:

- Waller Feldmarksee	5
- Neustadtwallanlagen	1
- Unisee	5
- Hemelinger See	3
- Stromer Landstraße/Woltmershausen	2
- Grünanlage Jacobsberg	5
- Landspitze Hohentorspark	3
- Lankenauer Höft	3
- Grünanlage Wehrpromenade	2

An folgenden Orten wurden 8 angemeldete Veranstaltungen abgelehnt:

- Arberger Hafendamm	1
- Pappelweg	1
- Unisee	1
- Grünanlage Jacobsberg	1
- Hemelinger See	2
- Hohentorshafen	2

6 von diesen Veranstaltungen wurden mit der Begründung abgelehnt, dass an dem jeweiligen Ort innerhalb der vergangenen 18 Tage bereits eine angemeldete Freiluftparty stattgefunden hatte (§ 5 Abs. 1 Nr. 5 Ortsgesetz über nicht kommerzielle spontane Freiluftpartys - Freiluftpartygesetz). In einem Fall konnten die Eigentumsverhältnisse nicht geklärt werden (§ 5 Abs. 1 Nr. 2 Freiluftpartygesetz) und in einem anderen Fall befand sich die angemeldete Fläche wegen herumstehender Gerüste und gefährlicher Gegenstände in einem aus gefahrenabwehrrechtlichen Gründen ungeeigneten Zustand (§ 10 Bremisches Polizeigesetz i.V.m. § 15 Abs. 1 Nr. 1 und 3 Freiluftpartygesetz).

3 Anträge wurden zurückgezogen, wobei die Gründe dafür nicht bekannt sind.

Die Teilnehmerzahlen müssen im Rahmen des Anmeldeverfahrens nicht angegeben werden. Diese Zahlen werden nicht statistisch erhoben, so dass zu den Teilnehmerzahlen keine näheren Angaben gemacht werden können.

In Einzelfällen kam es zu Lärmstörungen, einer Beschwerde über diverse in der Öffentlichkeit urinierender Personen, sowie zu Verstößen gegen Auflagen des Stadtamtes. Hierbei handelte es sich häufig um fehlende sanitäre Einrichtungen oder fehlende Absperrungen eines Biotopes. In einem Fall musste die Polizei wegen einer Körperverletzung einschreiten.

Im Jahr **2017** gab es bisher insgesamt 49 Anmeldungen für Freiluftpartys. 29 Veranstaltungen davon wurden bestätigt, 16 wurden abgelehnt. Eine Veranstaltung war zum Zeitpunkt der Verfassung dieses Berichts noch in Bearbeitung.

Die 29 bestätigten Freiluftpartys haben an folgenden Orten stattgefunden:

- Arberger Hafendamm	1
- Hastedter Park am Weserwehr	3
- Hemelinger See	0
- Krimpelsee	1
- Landspitze Hohentorshafen	4
- Lankenauer Höft	3
- Sportparksee Grambke	1
- Stadtwaldsee	4
- Stromer Landstraße	4
- Südwenjefleet	1
- Waller Feldmarksee	4
- Wehrpromenade	3

Die abgelehnten bzw. zurückgezogenen Veranstaltungen verteilen sich wie folgt:

davon abgelehnt	16	Pflichtangaben fehlen/falsch	nicht fristgerecht	Ort/Eigentum unbekannt	Ort nicht (mehr) verfügbar	bereits 5 Partys im lfd. Jahr	18-Tage- Regelung
Orte							
Arberger Hafendamm	0						
Hastedter Park am Weserwehr	0						
Hemelinger See	1		1				
Krimpelsee	0						
Landspitze Hohentorshafen	2				1		1
Lankenauer Höft	0						
Sportparksee Grambke	1		1				
Stadtwaldsee	1				1		
Stromer Landstraße	3		3				
Südwenjefleet	0						
Waller Feldmarksee	0						
Wehrpromenade	0						
unzulässige Flächen	8						
davon zurückgezogen vor Bestätigung	3						

Die von den Beiräten ausgeschlossenen Flächen sind 2017 unverändert geblieben. Insgesamt haben 13 Beiräte 26 Flächen ausgeschlossen. Die Beiräte Walle und Blumenthal haben dabei alle Flächen ihres Gebiets bis auf einzelne Ausnahmen ausgeschlossen, der Beirat Seehausen hat seinen gesamten Ortsteil ausgeschlossen.

Auch 2017 wurden die Teilnehmerzahlen nicht statistisch.

Die polizeilichen Erkenntnisse stellen sich für das Jahr 2017 wie folgt dar:

In 2017 kam es insgesamt zu 18 Anwohnerbeschwerden. In 17 Fällen wurde seitens der Polizei Bremen bei laufenden Partys eingeschritten. Einsatzauslösend war in einem Großteil der Fälle der entstehende Lärm oder das zufällige Auffinden einer nicht angemeldeten Party im Rahmen der Streife. In drei Fällen wurde über Vermüllung geklagt. In einem Fall wurde das Abbrennen von Feuerwerk gemeldet. In allen Fällen konnte das ordnungswidrige Verhalten nach einer durchgeführten Ansprache unterbunden werden oder es lag kein ordnungswidriges Verhalten vor. In Einzelfällen konnten Müllrückstände aufgefunden werden. Nach einer erfolgten Ansprache bei dem Veranstalter wurde dieser Zustand umgehend abgestellt, so dass keine nachhaltige Verschmutzung vorlag und keine Ordnungswidrigkeitenanzeige gefertigt werden musste.

Der Polizei Bremen liegen keine Erkenntnisse über strafbare Handlungen vor, die im Rahmen der Feiern begangen wurden.

Eine Auflösung von Partys war nicht notwendig und die Veranstalter können durchweg als kooperativ beschrieben werden.

Zusammenfassend berichtet die Polizei Bremen über ein wiederkehrendes Problem mit der Bereitstellung von Toiletten. Seitens der Veranstalter wird auf bestehende, öffentliche Toiletten im näheren Umfeld verwiesen, die jedoch nicht oder kaum genutzt werden. In einem Fall wurde zwischen zwei Bäumen eine Folie gespannt, um diese in der Folge als „Pinkelrinne“ verwenden zu können. Stattdessen verrichteten die Teilnehmer der Partys ihre Notdurft in anliegenden Grünanlagen. Das Aufstellen von z.B. Dixi-Toiletten unterblieb regelmäßig.

Die flächendeckende Kontrolle der Auflagen und Beschränkungen von Freiluftpartys ist für die Polizei Bremen eine schwer zu bewältigende Aufgabe, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass insoweit nur eine subsidiäre Zuständigkeit der Polizei besteht.